

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 40 (1950)
Heft: 2

Artikel: Kundgebungen zur Instruktion der römischen Kurie über die ökumenische Bewegung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404268>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kundgebungen zur Instruktion der römischen Kurie über die ökumenische Bewegung

Die Instruktion «Ecclesia catholica»¹⁾ hat in der kirchlichen Welt verschiedene Aufnahme gefunden. Sehr zurückhaltend äussert sich der Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen Dr. W. A. Visser't Hooft. Ausdrücklich betont er, es handle sich um rein persönliches Urteil ohne jeden offiziellen Charakter, da sich die offiziellen Organe des Rates sich dazu noch nicht geäußert hätten. Er fasst seine Bemerkungen in folgende Punkte zusammen²⁾:

1. Die blosse Tatsache, dass ein solches Dokument überhaupt herausgegeben wurde, ist ein deutliches Anzeichen dafür, dass die Ökumenische Bewegung angefangen hat, unter den Geistlichen und Laien der römisch-katholischen Kirche Einfluss zu gewinnen. Wir können uns nur darüber freuen, dass dies der Fall ist.

2. Wie das Dokument selbst sagt, werden an vielen Orten Zusammenkünfte zwischen römischen Katholiken und Vertretern anderer Konfessionen gehalten. Diese Zusammenkünfte haben im allgemeinen einen informellen Charakter, wobei die Absicht zugrunde liegt, ein besseres gegenseitiges Verständnis zu erreichen und solche Punkte offen zu diskutieren, die zu Reibungen Anlass geben.

3. Nach den neuen Anweisungen werden von nun an solche Zusammenkünfte von der Hierarchie geleitet und überwacht werden müssen. Sie werden dadurch jenen informellen und spontanen Charakter verlieren, der gerade ihren besonderen Wert ausmachte. Die Pioniere werden nun weniger Bewegungsfreiheit haben.

4. Darüber hinaus sollen diese ökumenischen Bewegungen dem in dem Dokument ausdrücklich genannten Gesichtspunkt untergeordnet werden, dass solche Begegnungen nur dann einen Sinn haben, wenn sie die Rückkehr aller Christen zur Kirche von Rom fördern. An diesem Punkt bleibt das Dokument hinter der Auffassung bestimmter Mitglieder der römisch-katholischen Hierarchie zurück, die erklärt haben, dass eine Einigung nicht in der Form eines Sieges der einen über die anderen erfolgen kann, wie dies im weltlichen Bereich geschieht. Die dem Ökumenischen Rat angeschlossenen Kirchen haben eine andere Auffassung von der wahren Einheit, nämlich, dass sie (mit den Worten der Amsterdamer Vollversammlung) näher an Christus und dadurch auch näher aneinander gebunden werden.

¹⁾ In extenso abgedruckt in dem ersten Heft der IKZ, S. 54 f.

²⁾ Ök. P. D. Nr. 9, 3. März 1950, S. 63.

5. Wenn ich mich nicht irre, ist dies das erste Dokument, in dem der Heilige Stuhl ausdrücklich, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, erlaubt, dass römische Katholiken und Christen anderer Konfessionen miteinander beten. Dies ist ein Schritt vorwärts.

6. Ausserdem ist es wichtig, dass interkonfessionelle Zusammenkünfte über soziale Fragen gestattet sind. Dies müsste ein gemeinschaftliches, wirksames Vorgehen in allen den Fällen erleichtern, in denen römische Katholiken und Christen anderer Bekenntnisse bereit sind, sich gemeinsam für die soziale Gerechtigkeit einzusetzen.

7. Christen ausserhalb der römischen Kirchengemeinschaft müssen nun fortfahren, darum zu beten, dass die römisch-katholische Kirche zu einer weniger engen und tieferen Auffassung von der christlichen Einheit geführt werden möge.

Der Erzbischof Dr. Fisher von Canterbury hat sich in einer Ansprache u. a. wie folgt darüber ausgesprochen:

«Es ist wichtig und meiner Ansicht nach ermutigend, dass der Vatikan es nun an der Zeit und angemessen erachtet hat, allgemeine Richtlinien herauszugeben für die römischen Katholiken, von denen so viele ein aufrichtiges Interesse an den verschiedenen Aspekten des ökumenischen Gesprächs bezeugt haben.» Der Erzbischof begrüsst «mit Wärme» den Teil der Anweisung, der sich «zugunsten solcher gemischter Veranstaltungen auszusprechen scheint, wo römische Katholiken und andere Christen nicht die Fragen des Glaubens und der Moral erörtern, sondern über ihr gemeinsames Vorgehen zur Verteidigung der fundamentalen christlichen Prinzipien und der Naturgesetze verhandeln und wo sie sich mit dem Aufbau einer neuen Gesellschaftsordnung und ähnlichen Fragen befassen. Hier scheint eine Lockerung der früheren Vorschriften eingetreten zu sein... Durch die in der ‚Anweisung‘ gegebene Erlaubnis, solche Veranstaltungen mit dem gemeinsamen Vaterunser oder anderen Gebeten zu eröffnen und zu schliessen, hat der Vatikan unserer Meinung nach einen recht beträchtlichen Stein des Anstosses beiseite geräumt.»

«Der grösste Teil des vatikanischen Dokuments», erklärt der Erzbischof weiter, «bezieht sich auf die Bedingungen, unter welchen römische Katholiken an den Auseinandersetzungen über Glaubensdinge oder Fragen der sittlichen Ordnung mit anderen Christen teilnehmen dürfen», wobei er hinzufügte, «dass sich der Vatikan eindeutig eine strikte Kontrolle über alle Veranstaltungen und Diskussionen vorzubehalten wünscht und darauf besteht — wie aus der Anweisung hervorgeht —, dass der Nachdruck in diesen Verhandlungen immer mehr auf das Trennende, denn auf das gemeinsam Verbindende gelegt wird... Ich denke, dass der Vatikan hierdurch... die Teilnehmer an den im brüderlichen Geist geführten nicht-offiziellen Besprechungen — die gerade ihres unoffiziellen Charakters

wegen um so freier und fruchtbarer waren — eher entmutigt als angespornt hat . . . »

«Ich stelle weiter fest», erklärte Dr. Fisher, «dass das in dem vatikanischen Dokument verwandte Wort ‚Wiedervereinigung‘ immer in Anführungszeichen steht. Das freut mich. Ich möchte jedoch für meinen Teil vorschlagen, den Ausdruck ‚Wiedervereinigung‘ bei jeder Diskussion mit Rom überhaupt nicht zu verwenden, da aus der Anweisung eindeutig hervorgeht, dass die römisch-katholische Auffassung von Wiedervereinigung einer Unterwerfung unter die päpstliche Jurisdiktion gleichbedeutend ist. Es ist völlig richtig, dass die römisch-katholische Kirche sich der getreuen Auslegung der römisch-katholischen Lehre durch ihre Vertreter bei irgendwelchen Erörterungen versichern muss; gleichzeitig würden aber auch die Theologen der Kirche Englands in ähnlichen Besprechungen von Anfang an die Lehre ihrer Kirche deutlich herausstellen und sich über die Gründe ergehen, warum wir gewisse Lehren der römischen Kirche gegenüber der wahren Interpretation der Heiligen Schrift, Theologie und Geschichte als falsch ansehen.

Nichts wäre schöner, als dass Theologen der verschiedenen Kirchen in brüderlicher Liebe und Überlegenheit Besprechungen führten über das, was zwischen ihnen steht, der göttlichen Wahrheit die Ehre geben, so wie sie sie jeweils sehen. Aber dies ist noch sehr weit entfernt von einem Gespräch oder einem echten Trachten nach der Wiedervereinigung.»

Kritischer ist das Urteil des Erzbischofs Garbett von York in einem Hirtenbrief an seine Diözese. Er sagt, die bekannt gewordenen Richtlinien bedeuten allen Vorkämpfern der christlichen Einheit eine grosse Enttäuschung, andererseits bedeuten sie aber einen ausgesprochenen und willkommenen Fortschritt gegenüber einer früher eingenommenen Haltung und öffnen somit die Türe für zwar offiziell gestattete, wenn auch eng umgrenzte Zusammenkünfte. Es müsse jedoch hinzugefügt werden, «dass der Gast aus einer anderen Welt beim Lesen dieser sorgfältig überprüften Erlaubnis schwerlich auseinanderhalten wird, ob es sich hier um Diskussionen zwischen Christen und streitbaren Gottesleugnern oder zwischen Menschen handelt, die hüben und drüben an den gleichen Gott und Heiland glauben».

Während der Bischof von Chichester, Dr. Bell, die Instruktion begrüßte, weil Rom eine Türe öffne, ist der Primas der Kirche von Irland, Dr. Gregg, anderer Ansicht. Auf der Generalsynode im Mai in Dublin bemerkte er zur Instruktion, durch sie schlage Rom allen, die wie die Kirche von Irland am historischen Glauben der ungeteilten Kirche festhalten, die Türe vor der Nase zu ¹⁾.

In der deutschen evangelischen Kirche wurde die Instruktion ebenfalls kühl aufgenommen. Gerade hier setzte man auf ein Zusammengehen der

¹⁾ Church Times vom 19. Mai 1950.

Konfessionen gewisse Hoffnungen. Der evangelische Bischof Dr. H. Lilje schreibt im «Sonntagsblatt» vom 12. März unter der Aufschrift «Will Rom Rekatholisierung oder ökumenisches Gespräch¹⁾»: «Das Dekret bedeutet keine Aufhebung, aber doch eine erläuternde Ergänzung jenes bekannten Monitums vom 5. Juni 1948... Dieses Monitum ist damals auf evangelischer Seite als Distanzierung des Vatikans von der ökumenischen Bewegung gedeutet worden. Jetzt hat der Papst zum erstenmal die Teilnahme an interkonfessionellen Gesprächen gestattet und das gemeinsame Gebet von katholischen Christen und Christen anderer Konfessionen erlaubt... Die erstrebte Einheit der Kirche wird jedoch nicht in einem Zusammenschluss der Konfessionen, sondern in der Rückkehr der einzelnen Andersgläubigen gesehen.»

Ein anderer Bischof, Dr. W. Stählin, der Führer der Berneucher Richtung, hebt besonders hervor, dass das theologische Gespräch in den Rahmen des gemeinsamen Gebetes gestellt werden darf und gestellt werden soll. Es wäre ihm und andern sympathischer, «wenn auch das freie Gebet als eine mögliche und erlaubte Form genannt wäre, andere werden es vielleicht begrüßen, wenn der Wortlaut des jetzigen Erlasses dazu Anlass geben sollte, uns auf den grossen gemeinsamen Besitz formulierter Gebete zu besinnen, in denen sich Glieder der verschiedenen christlichen Kirchen vereinigen können. Der ganze Erlass lässt erkennen, dass unter solchen Bedingungen Konferenzen und Gespräche nicht nur geduldet, sondern in ihrer Bedeutung anerkannt, gewünscht und gefördert werden. So verstanden könnte in der Tat dieser Erlass als ein Symptom dafür angesehen und begrüsst werden, dass für die ganze christliche Kirche eine Zeit neuer verantwortungsvoller und folgenschwerer Begegnungen angebrochen ist, in denen nicht einer gegen den andern Recht behalten will, sondern jeder sich auch für Wahrheit und Irrtum des andern mitverantwortlich fühlt. Wir müssen uns allerdings nicht wundern, wenn von seiten der römischen Kirche gesagt würde, dass solche Konferenzen der Union aller Christen dienen sollen, wie sie von der römisch-katholischen Kirche aufgefasst wird: deutlicher gesagt, dass die römische Kirche auch mit diesen Konferenzen nicht eine Föderation von Religionen oder Kirchen, sondern eine Rückkehr einzelner oder ganzer Gemeinschaften zur römisch-katholischen Kirche erstrebt. Wir wissen voneinander, dass die nicht römisch-katholischen Teilnehmer gerade dieser Auffassung von der christlichen Einheit widersprechen und gerade umgekehrt dies als eine Voraussetzung solcher Gespräche und Konferenzen ansehen, dass dabei nicht an Konversionen gedacht wird. Dies, dass wir mit verschiedenem Verständnis des Christlichen einander begegnen, müssen wir in grosser Ehrlichkeit und Nüchternheit als eine unvermeidliche Not in Kauf nehmen. Dass wir um diese Verschiedenheit wissen und sie voreinander nicht verbergen, ist ein Stück

¹⁾ Hower Korr. Orbis catholicus, April 1950, S. 327.

der Verantwortung, mit der diese Gespräche geführt werden. So verstanden schafft der neue Erlass keine neue Lage, die wir, sei es mit kritischen Bedenken, sei es mit überschwänglichen Hoffnungen anzusehen hätten.»

Der «Nachrichtendienst» der Pressestelle der Evangelischen Kirche im Rheinland hat diese Bedenken: «1. Es ist eine zweite Anweisung nach einer ersten. Wird es die letzte sein oder kommt noch eine dritte und vierte? Und soll sich nach dem Winde, wie er jeweils vom Vatikan her weht, drehen? 2. Die Anweisung spricht davon, dass das Gespräch zwischen den Konfessionen von den Diözesanbischöfen überwacht werden soll. Bedeutet das, dass die Evangelische Kirche keine Initiative auf diesem Gebiet entwickeln darf? Ist sie bei diesem Gespräch nur überwachte und geduldete Gesprächspartnerin? Muss nicht das Gespräch zwischen den Konfessionen wahrhaft frei und brüderlich sein, wenn etwas dabei herauskommen soll?»

Beachtung findet die Instruktion auch auf altkatholischer Seite. Altkatholiken aus Deutschland und der Schweiz nehmen regelmässig an interkonfessionellen Gesprächen mit Römisch-Katholiken und Protestanten teil. Wir drucken hier den trefflichen Kommentar ab, der einiges scharf hervorhebt, was in den obigen Ausführungen nicht berührt worden ist, aus dem «Katholik», dem schweizerischen christkatholischen Wochenblatt ¹⁾:

«*Das Ziel*, wie es nach der neuesten Kundgebung in klarer Weise umschrieben wird, ist das von jeher bestehende der „Rückkehr zur einzig wahren Kirche Christi“. „Wiedervereinigung“ bedeutet für Rom nach wie vor nichts anderes als „Heimkehr“ zur „Mutterkirche“. Die Bedingungen hierzu mögen für alle Nichtkatholiken, der neuen Zeit entsprechend, in manchen Stücken erleichtert werden. Grundsätzlich gesehen gibt es keinen andern Weg der Einheit christlicher Kirchen als den der Unterstellung unter Rom. Bedeutet dies für uns auch keineswegs etwas Neues, so ist es doch wichtig, erneut von höchster Stelle erfahren zu können, dass alle Mitarbeit römisch-katholischer Christen an der ökumenischen Bewegung auf dies eine Ziel ausgerichtet bleiben muss, den nichtkatholischen Teilnehmer auf den Weg nach Rom zu führen. Angesichts des starken Anwachsens der ökumenischen Bewegung (der Erlass tut dergleichen, wie wenn diese Bewegung hauptsächlich vom Rom aus ihre Kraft empfangen hätte!) wird denn auch geäussert, dass dies „der wahren Kirche ein Grund heiliger Freude im Herrn und zugleich ein Ansporn ist, allen, die aufrichtig die Wahrheit suchen, behilflich zu sein und ihnen in eifrigem Gebet von Gott Licht und Kraft zu erwirken!“

Die Mittel, um dieses Ziel zu erreichen, werden vornehmlich darin ersehen, dass den Diözesanbischöfen die Pflicht auferlegt wird, „sich zunächst einmal eine vollständige Übersicht“ darüber zu beschaffen, „was in ihren Diözesen von dieser ‚Bewegung‘ ins Leben gerufen und unter-

¹⁾ Nr. 17 vom 29. April, Bern.

nommen wird“. Besonders hiezu bestimmte Priester müssen diese Bewegung genau beobachten und den Bischöfen Bericht erstatten, wobei die Vorschriften über Bücherzensur und Bücherverbot insbesondere durch die Romkatholiken genau beachtet werden müssen. Stellen sollen geschaffen werden, wo Nichtkatholiken auf der Suche nach der Wahrheit sich Rat holen können, um so „die Konvertiten auch nach ihrer Rückkehr im katholischen Glauben eingehender und tiefer zu unterrichten...“

Was bis anhin von den meisten rom-katholischen Teilnehmern immer wieder — und wir glauben sagen zu dürfen in aller Aufrichtigkeit — betont worden ist, es gehe in den Gesprächen der „Ökumenischen Kreise“ in keiner Weise um einen noch so fein versteckten Versuch, andere zu sich hinüberziehen zu wollen, das wird nun von Rom aus in aller Entschiedenheit radikal zerschlagen. Die Absicht der Konversion wird den privilegierten Teilnehmern der römisch-katholischen Kirche zur Pflicht gemacht. Sie ist Aufgabe und Ziel der von Rom verstandenen ökumenischen Bewegung und aller Mitarbeit an ihr. Es wird freilich auch die Forderung erhoben, inskünftig das Trennende in dogmatischer Hinsicht schärfer zu betonen, als das konfessionell etwa vorhandene Glaubensgut gemeinsamer Art, um dem Indifferentismus und falschen Erwartungen zu wehren, wie wenn die Einheit der Kirchen auf dem Wege „einer gewissen fortschreitenden Angleichung der verschiedenen Religionsbekenntnisse“ erstrebt würde. Alle Versuche, „Rundschreiben der Päpste über die Rückkehr der getrennten Christen zur Kirche, über die Verfassung der Kirche, über den mystischen Leib Christi“ in ihrer Auslegung und Anwendung zu erweitern, so dass die Meinung entstehen könnte, wie wenn die Kirche von Rom noch der Wahrheitsfülle Christi irgendwie ermangle und sich diese erst im Austausch mit andern Bekenntnissen schenken lassen müsse, werden scharf abgelehnt. „Was der katholische Glaube über die wahre Natur und den Vorgang der Rechtfertigung, über die Verfassung der Kirche, über den Jurisdiktionsprimat des Römischen Papstes, über die Rückkehr der getrennten zu der einen wahren Kirche Christi als den einzigen Weg zur echten Glaubenseinheit sagt, all das darf nicht stillschweigend übergangen oder durch mehrdeutige Redeweisen verdunkelt werden“, so steht in der Kundgebung unmissverständlich zu lesen.

Was nun? Die Frage nach Sinn und Möglichkeit einer weitem gemeinsamen Arbeit in den „Ökumenischen Kreisen“ stellt sich allen Teilnehmern in gleicher Schärfe. Dabei ist folgendes zu beachten:

Eine gewisse Erweichung, besser gesagt wirklich ökumenische Haltung wird einzig im Abschnitt IV aufgezeigt, wo erwartet wird, „dass der katholische und der nichtkatholische Teil als Gleichgestellte in Rede und Gegenseite über Fragen des Glaubens und der Sittenlehre sprechen, wobei jeder die Lehre seines Glaubens als seine eigene Anschauung darlegt“, und ausdrücklich gesagt wird, dass „derartige gemischte Zusammenkünfte nicht

schlechthin untersagt sind“. Die Türe zum Gesprächspartner soll, wenn auch unter sehr scharfe Wache gestellt, offen bleiben.

Offen bleibt nach wie vor auch die Möglichkeit zu gemeinsamen interkonfessionellen Aktionen, wenn es darum geht, darüber zu beraten, „wie man mit vereinten Kräften die Grundsätze des Naturrechts oder der christlichen Religion gegen die heute gemeinsam vorgehenden Feinde Gottes verteidigen könne, oder in denen über die Wiederherstellung einer gesunden Sozialordnung . . . verhandelt wird“. Dies ist beispielsweise kürzlich durch die gemeinsame Kundgebung aller Kirchen der Schweiz in der Frage vermehrter Sonntagsheiligung geschehen.

Aber trotzdem sind wir vor die Frage gestellt, ob es noch einen Sinn habe, an Glaubensgesprächen mit Vertretern der Kirche von Rom teilzunehmen. Es ist dabei folgendes zu bedenken:

Die Teilnehmer von seiten Roms können in Zukunft nur Personen höchst amtlichen Charakters sein. Die Teilnahme von protestantischer wie christkatholischer Seite wird auch in Zukunft ganz inoffiziell geschehen.

Die Teilnehmer der römisch-katholischen Kirche, sorgfältig ausgesucht, sind verpflichtet, über alle Einzelheiten der Zusammenkünfte regelmässig an ihre Bischöfe zu berichten, sich gegenseitig zu beobachten, was für anderskonfessionelle Gesprächspartner einstweilen nicht zutrifft, es wäre denn, dass die andern Kirchen in gleicher Weise vorgehen.

Den Vertretern der Kirche von Rom ist unmissverständlich die Pflicht auferlegt, als letztes und höchstes Ziel die Rückführung der Nichtkatholiken in den Schoos der „Mutterkirche“ im Auge zu behalten. Da ihre Kirche die „Fülle Christi“ bereits für sich besitzt, also nichts bedarf, was diesen Reichtum vermehrte, ist unseres Erachtens ein wirklich ökumenisches Gespräch, das ein Geben und Nehmen aus dem unerschöpflichen Reichtum Christi ist, ausgeschlossen. Die Partner des Gesprächs sind zu ungleich geworden und dies in mehrfacher Hinsicht — und sie waren es teilweise schon immer. Wo „Bekehrung“ im Sinne der „Rückführung zur wahren Kirche“ als höchstes Ziel des Gesprächs neuerdings postuliert wird, hat die Freiheit, Ungezwungenheit, Brüderlichkeit und Menschlichkeit der gegenseitigen Begegnung aufgehört, sie hat ihren tiefsten und christlichen Sinn verloren. Das Moment äusserster Bewachung von oben und Rapportierung von unten her, dieses bis ins letzte ausgebaute System, das wir vom politischen Totalitarismus her in seinen Auswirkungen kennen und zugleich bekämpfen, ist am allerwenigsten geeignet, auf kirchlich-ökumenischem Gebiet segensreich und fruchtbar im Sinne der Gemeinschaftsförderung zu wirken. Schmerzlich ist es, solches feststellen zu müssen. Schmerzlich, erneut zu sehen, dass Rom auf kirchlich-religiösem Gebiet sich genau derselben Mittel bedient, zu deren Bekämpfung es andernorts unermüdlich auffordert.»

M. Pribilla S. J. kommentiert in den «Stimmen der Zeit» die Instruktion¹⁾. Dem Aufsatz entnehmen wir folgendes: «Es wäre ein arger Irrtum und Fehlgriff, wollten die Katholiken in dieser ökumenischen Bewegung eine Hinwendung nach Rom sehen. Es muss ganz klar erkannt und anerkannt werden, dass es in der nichtkatholischen Christenheit keine Bewegung nach Rom von irgendwie nennenswerter Tiefe oder Breite gibt. Wohl hat sich das äussere und innere Verhältnis zwischen den getrennten christlichen Kirchen vielerorts (nicht überall) in den letzten Jahrzehnten gebessert. Wir reden heute zueinander nicht mehr in der groben, unversöhnlichen Sprache des 16. Jahrhunderts; wir treiben auch keine gehässige Polemik mehr, wie sie noch vor 60 und 70 Jahren in deutschen Landen üblich war (Evangelischer Bund, Los-von-Rom-Bewegung). Man kann durchaus sagen, dass besonders in Deutschland seit der Reformation das Verhältnis zwischen Katholiken und Protestanten noch nie so gut war wie jetzt. Zu dieser Änderung in Gesinnung und Haltung haben wesentlich nicht Konferenzen und Bewegungen beigetragen, sondern die geradezu apokalyptischen Zeichen der Zeit, die geeignet sind, auch Blinden die Augen für die Notwendigkeit christlichen Zusammenstehens zu öffnen. Die nichtkatholische Christenheit ist daher in der Gegenwart wohl weniger antirömisch als früher, aber sie ist nach wie vor bewusst nicht-römisch und entschlossen, es zu bleiben. Einzelne, auch hervorragende Konversionen sowie erfreuliche und erhebende Erlebnisse in kleineren, religiös wachen Kreisen ändern nichts an diesem Tatbestand.

Trotz dieses jedem Kenner der wirklichen Verhältnisse sich aufdrängenden Tatbestandes wäre es aber ebenfalls verkehrt, wenn die Katholiken diese theologischen Aussprachen deshalb für unnütze Zeit- und Kraftverschwendung erklären wollten, weil «dabei nichts herauskomme». Gewiss, auch nach vielen solcher Aussprachen sind wir von einer dogmatischen und kirchlichen Einigung noch weit entfernt. Aber es werden in ihnen in offener, ehrlicher Begegnung viele überkommene, tiefverwurzelte Vorurteile und Missverständnisse behoben, die oft mehr als die eigentlichen Lehrunterschiede die Geister und die Herzen trennen. Die Atmosphäre wird entgiftet, und es schwindet die Fremdheit, die sich durch die jahrhundertelange Trennung und die verschiedenartige Entwicklung herausgebildet hat. Das alles ist für eine künftige Einigung der christlichen Kirchen von grösster Bedeutung; denn ein Abstand ist leichter zu überwinden als ein Abgrund...

Die Instruktion ist eine Rahmengesetzgebung. Es werden Grundsätze aufgestellt, Weisungen und Grenzen gezogen. Was innerhalb dieser Grundsätze, Weisungen und Grenzen geschehen kann und soll, bleibt dem Eifer und der Klugheit der Beteiligten und Berufenen anheimgestellt. Eine Gesetzgebung erspart ja den Menschen weder das eigene Nach-

¹⁾ Aprilheft 1950, S. 37 ff.

denken noch ersetzt sie den Blick für die psychologischen Unwägbarkeiten, die gerade bei einer so zarten und heiklen Aufgabe wie der interkonfessionellen Verständigung von äusserster Wichtigkeit ist. Wenn Rom als die *magistra fidei*, als die Hüterin des Glaubens eine geschärfte Aufmerksamkeit und Wachsamkeit für die Wahrung der dogmatischen Grundsätze hat, so haben die an der unmittelbaren Front Stehenden ein feines Gefühl und einen Spürsinn dafür, was unter den ganz konkreten Umständen der konfessionellen Wirklichkeit nach Lage der Dinge und der Eigenart der in Betracht kommenden Personen möglich, tunlich oder unratsam ist. Das gilt insbesondere für die Länder mit konfessionell gemischter Bevölkerung, in denen wohl die Glaubensspaltung als auch die Bemühung um ein besseres Verstehen der getrennten Christen zugleich eine nationale Lebensfrage oder, wie man heute zu sagen pflegt, eine existentielle Frage ist. Von allen Bemühungen um die christliche Einheit liegt ein weiter Weg, der jeden entmutigen müsste, der auf die eigene Kraft vertraut. Schnelle, grosse Erfolge sind keinesfalls zu erwarten. Die Glaubensspaltung ist das Werk einer leidenschaftlichen Ungeduld gewesen; die kirchliche Einheit kann nur das Werk einer langen Geduld sein. Unserm Geschlechte fällt dabei die mühselige Aufgabe zu, das Unkraut zu jäten und Keime der Verständigung auszustreuen; denn gerade hier trifft das Wort zu: Ein anderer sät, der da sät, und ein anderer, der erntet (Joh. 4, 37).»

Edward A. Conway S. J., Mitherausgeber des römisch-katholischen Wochenblattes «America», sprach die Hoffnung aus, dass die Instruktion «zu einer stärkeren Zusammenarbeit der christlichen Glaubensgemeinschaften in den USA.» führen werden¹⁾. Er bemerkt weiter, es habe sich in der Anweisung des Vatikans «zum ersten Male ein offizielles Organ des Heiligen Stuhls offen, grosszügig und anerkennend zu den gemischten Konferenzen über Fragen des Naturrechts geäussert». Gerade dieser Absatz der Anweisung «solle stärker herausgestellt und in den Vereinigten Staaten weithin verbreitet und befolgt werden»... «Die päpstliche Ermahnung hinsichtlich des Gesprächs über die Wiedervereinigung der Kirchen und die ökumenische Bewegung gelte eher für die römischen Katholiken in England und den anderen europäischen Ländern als für die amerikanischen Katholiken, da bei diesen», so bemerkte Pater Conway, «die ökumenische Bewegung bisher wenig Beachtung gefunden habe.» Andererseits aber sei «der Zusammenarbeit zwischen Angehörigen der drei Bekenntnisse auf dem Gebiet des Naturrechts viel Interesse entgegengebracht worden», so dass einige Erfolge bezeichnet werden konnten.

Zum Schluss wollen wir noch zwei bemerkenswerte Äusserungen zur päpstlichen Instruktion erwähnen, die in der «Süddeutschen Zeitung»²⁾ publiziert worden sind. Die eine stammt aus der Feder des evangelischen

¹⁾ Ök. P. D. N. 17, 28. April 1950.

²⁾ Süddeutsche Zeitung Nr. 126 vom 3./4. Juni 1950.

Landesbischofs i. R. Dr. Theodor Wurm. Er wirft die Frage auf, ob die römisch-katholische Kirche wirklich die von Christus gewollte Einheit darstelle, die nur deswegen nicht vollständig sei, weil die andern Kirchen noch nicht zu ihr zurückgekehrt seien. Sie glaube also keiner Ergänzung durch eine andere bedürftig zu sein, und fährt fort:

«Stimmt das mit der Wirklichkeit? Wird es nicht durch die kirchliche Praxis widerlegt? Woher kommt die Bibelbewegung, die dem Katholizismus wahrlich nicht entsprungen ist und trotzdem eine so erfreuliche Förderung erfährt, woher das Kirchenlied und der evangelische Choral, der in den katholischen Gottesdiensten solchen Eingang gefunden hat? Da hat sich doch die katholische Kirche Wesentliches mit der evangelischen schenken lassen. Nichts ist sicherer, als dass wir fortgesetzt voneinander zu lernen haben und dass beide Kirchen dort am lebendigsten und leistungsfähigsten sind, wo sie den Wettbewerb der anderen unmittelbar vor sich und neben sich haben. Unsere Gespräche müssten arm werden, wenn wir nichts anderes tun wollten, als unsere Sprüchlein aufsagen, um dann festzustellen, dass wir eben doch nicht zusammenkommen, weil Gnade wider Werk, Schrift gegen Tradition, Geist gegen Buchstabe steht. Reich und befruchtend wird das Gespräch nur, wenn beide Teile sich unter die Zucht des Geistes stellen, der uns in die ganze Wahrheit leiten will.

Es ist begreiflich, dass eine Kirche, die sich autark fühlt, an der ökumenischen Bewegung sich nicht beteiligt. Aber schade ist es, dass die römische Kirche noch nicht gelernt hat, was auch die eine oder andere lutherische oder reformierte erst lernen musste, dass das Reich Gottes grösser ist als ein einzelnes Kirchentum, und dass es nicht der Ehrgeiz einer Kirche sein darf, das Reich Gottes allein zu pachten, wohl aber, ihm in all ihren Lebensäusserungen möglichst nahe zu kommen.

Es ist keine Frage: Die offene Kundgebung über das von der katholischen Kirche gewollte und genehmigte Ziel der interkonfessionellen Gespräche erleichtert es uns Evangelischen nicht, daran teilzunehmen. Denn wenn der Bruder zu der Aussprache kommt mit der Erwartung, dass ich endlich das alleinige Daseinsrecht seiner Kirche anerkenne, während ich die Hoffnung habe, dass das demütige Forschen in der Schrift beide Teile nötigt, Verkürzungen oder Vermischungen der biblischen Wahrheit bei sich zu erkennen und korrigieren zu lassen, sind wir dann ganz ehrliche Partner? Nur wenn wir unsere Zielsetzung uns ganz offen mitteilen, ehe wir ins Gespräch kommen. Die Deutlichkeit, mit der Rom jetzt gesprochen hat, verlangt, dass wir ebenso deutlich unsere Zielsetzung bekennen.»

Die zweite Äusserung stammt vom römisch-katholischen Dogmatiker Prof. Dr. Michael Schmaus in München. Er bezeichnet die Instruktion massgebend für die Bemühungen der Katholiken um die Wiedervereinigung der getrennten Christen, und sie treffe so indirekt auch die evangelische Kirche. Er schreibt:

«Der neue römische Erlass ist von zwei Tendenzen beherrscht: Einerseits wird betont, dass durch die Una-Sancta-Gespräche und die sonstigen Wiedervereinigungsbestrebungen seitens der Katholiken nicht der Eindruck erweckt werden darf, die Wahrheit der Offenbarung müsse durch gemeinsame Bemühungen erst entdeckt werden und könne in einer höheren Synthese von katholischer und evangelischer Lehre gesehen werden. Zweitens wird unterstrichen, dass die Trennung der Christen als ein Zustand schwerer Unordnung beurteilt werden müsse, an dessen Beseitigung zu arbeiten der Christ durch seinen Glauben an Christus verpflichtet sei.

Was den ersten Punkt betrifft, so ist der Katholik davon überzeugt, dass die Wahrheit des Glaubens in einem unabsehbaren Prozesse zwar immer tiefer verstanden wird, weil der Heilige Geist immer tiefer in sie einführt, dass sie aber nicht erst gefunden werden muss. Die Kirche weiss sich vielmehr dafür verantwortlich, dass die durch Christus offenbar gewordene und ihr anvertraute Wahrheit verkündet werde. Damit ist wohl vereinbar, dass aus dem Komplex des Wahrheitsganzen in der Auseinandersetzung mit Philosophie, Wissenschaft und Kultur bald das eine, bald das andere Element stärker betont wird. Würde es sich im Verhältnis der Katholiken und Protestanten zueinander nur um solche Akzentuierungsverschiedenheiten handeln, dann könnte das Rechte auf dem Wege der Verhandlung gefunden werden. Aber so ist die Sache nicht. Es bestehen gegensätzliche und einander widersprechende, ja sich ausschliessende Deutungen der Offenbarung Christi. Man braucht nur an die Probleme Freiheit, Rechtfertigung, Schrift und Kirche, göttliche und menschliche Aktivität, allgemeines und besonderes Priestertum, Staat und Kultur zu erinnern. Die Situation ist so, dass man nicht sagen kann, die Wahrheit sei ein «Sowohl-als-auch» von katholischer und protestantischer Lehre, sondern so, dass man sagen muss: entweder — oder, wenngleich es weite Bereiche gibt, in denen das «Sowohl-als auch» gilt. Die römisch-katholische Kirche weiss sich in diesem verhängnisvollen Dilemma des «Entweder — oder» als beauftragte und verantwortliche Verkündigerin der vollen Wahrheit Christi. So wird auch ihre Meinung verständlich, um nicht zu sagen selbstverständlich, dass die «Wiedervereinigung» nur in der «Rückkehr» bestehen kann. Sie sieht in diesem von ihr ersehnten Vorgang die Hinkehr zur vollen Wahrheit, d. h. Lehre zu überzeugen, nicht durch Überredungskunst oder kurzschlüssige und gewalttätige «Bekehrungs»versuche, sondern durch die innere Kraft der Wahrheit. Wenn dem Katholiken die Überzeugung des Gesprächspartners nicht gelingt, so sieht er sich vor die Gewissensfrage gestellt, warum er die Wahrheit nicht so darzustellen vermag, dass ihre innere Leuchtkraft offenbar wird, vielleicht weil er selbst nicht genügend von ihr durchdrungen ist.»

Prof. Schmaus sagt weiter, dass nach der Instruktion Katholiken und Nichtkatholiken als gleichberechtigte Partner Unionsgespräche abhalten. Dass die Kirche die Gespräche beaufsichtigt, sei begreiflich, da ihr die

Offenbarung anvertraut sei. Es wäre konsequent, wenn die massgebenden Instanzen der evangelischen Kirche ihren Angehörigen bestimmte Weisungen gäben. Auch sie sollten in der Absicht erscheinen, die Katholiken von ihrer Lehre zu überzeugen.

«In diesem Rahmen», so fährt Prof. Schmaus fort: «ist auch die Behauptung der *Instructio* zu verstehen, dass die katholische Kirche vom evangelischen Christen keine Bereicherung erfahren kann, weil sie die Fülle schon besitze. Eine solche Äusserung wird vom evangelischen Christen leicht als Überheblichkeit empfunden. Für ihre Deutung ist ein Moment zu beachten, das für das gegenseitige Verständnis fundamental ist, aber nur selten genügend gewürdigt wird: Es ist der je andere Stil, der hüben und drüben gesprochen wird. Die *Instructio* schreibt in Übereinstimmung mit der römischen Tradition gewissermassen die Hinkehr zum ungeteilten, alles umfassenden, nichts auslassenden Vollbekenntnis zu Christus. So haben nach ihrer Meinung in der Tat alle Unionsgespräche die bewusste oder unbewusste Absicht, den evangelischen Gesprächspartner von der Wahrheit der katholischen einen metaphysischen Stil, während der evangelische Christ sozusagen an den historischen Stil gewöhnt ist. Die *Instructio* hat das metaphysische Wesen der Wahrheit im Auge, das ungeteilt und unwandelbar ist. In dieser Deutung hat die römisch-katholische Kirche die ganze Wahrheit, nicht eine Teilwahrheit. Davon verschieden ist jedoch, wie erst kürzlich der Jesuitenpater Professor Karl Rahner mit Betonung erklärte, die Frage, ob diese unwandelbare und unteilbare Wahrheit in der römisch-katholischen Kirche auch auf die tiefste Weise erkannt und gelebt, ob sie in der klarsten Weise formuliert wird. Es ist die Frage des Glaubensvollzugs im Alltag des einzelnen Christen und in der Geschichte. In dieser Hinsicht, sagt Rahner, kann der Katholik vom Protestanten immerfort ebenso lernen wie dieser vom Katholiken. Da gibt es ein ständiges gegenseitiges Nehmen und Empfangen, so dass einer dem anderen zu Dank verpflichtet ist. Jeder, der an ökumenischen Gesprächen teilnimmt, weiss um diese Zusammenhänge.»

Was den zweiten Punkt betreffe, habe Rom die Wiedervereinigung in seine Sorge aufgenommen. Nicht nur die gemeinsame Front gegen das Antichristentum, sondern auch das innere Wesen der Offenbarung fordere das. Das ganze Episkopat sei dazu aufgerufen. Wenn Vorsichtsmassregeln getroffen werden, so haben sie ihren Grund im Gehorsam der Kirche gegen Christus.

«Wir wissen, wie anfällig der Mensch für den Irrtum ist und wie schwer es ihm fällt, sich der Wahrheit ganz anheim zu geben. Die Kirche vertraut darauf, dass der Heilige Geist in den Herzen ihrer Kinder wirkt, sie weiss aber auch, dass sich gegen die Wirksamkeit des Heiligen Geistes immer wieder die selbtherrlichen Tendenzen des menschlichen Herzens erheben; sie macht daher den Versuch, den versuchlichen Menschen gegen sein eigenes rebellisches Herz zu schützen. Dazu fühlt sie sich um so mehr

veranlasst, weil sie sieht, dass dort, wo solche schützende Hilfsdienste nicht geleistet werden, die gegensätzlichsten Glaubensmeinungen herrschen, in denen sie nicht die Wirksamkeit des einen Gottesgeistes zu sehen vermag. Ihre Weisungen haben also ihren Grund in der Verantwortung für die anvertraute Wahrheit, die nicht ihre, sondern Gottes Wahrheit ist.

Ich bin überzeugt, dass uns Christen, ob katholisch, ob protestantisch, angesichts der Schwierigkeit der Una-Sancta-Arbeit nicht die Resignation ansteht, weil wir etwa gegenseitig aneinander nicht immer die Erfahrungen machen, die zu machen wir wünschen, dass uns vielmehr gar nichts anderes übrig bleibt, als uns um die Einheit zu mühen, weil dies einfach der Auftrag Christi ist. Wollten wir uns bei dem Zustand der Trennung beruhigen, so wäre das Ungehorsam gegen den uns alle bindenden Auftrag, ein Versagen, das um so verhängnisvoller wäre, weil die Zeit so ist, dass jeder Verlust, den eine Kirche erleidet, ein Verlust aller, ein Verlust der Christen ist.»
